

Richtiges Verhalten im Alarmfall

Brände in Schulen sind zum Glück selten, doch darf dies nicht zur Vernachlässigung von Brandschutzmaßnahmen führen. Dieser Sicherheitstipp will allen Lehrkräften, die mit ihren Schülern über das richtige Verhalten im Brandfall sprechen, Hinweise und Ratschläge geben.

Jede Schule muss eine Alarmierungsanlage haben, durch die im Gefahrfall die Räumung der Schule oder einzelner Gebäude eingeleitet werden kann.

Das Alarmsignal muss sich vom Pausensignal unterscheiden und überall in der Schule wahrgenommen werden.

In allen Schulen sind regelmäßig (zweimal im Jahr) Feueralarmübungen durchzuführen mit dem Ziel, das richtige Verhalten beim Ausbruch eines Brandes oder bei sonstigen Gefahren zu üben.

Das betrifft vor allem

- die rasche Räumung des Hauses,
- die Sorge um Behinderte,
- das Aufsuchen der Sammelplätze,
- die Feststellung der Vollzähligkeit und
- spezielle Verhaltensweisen in Fachunterrichtsräumen.

Wichtig bei Übungen und im Ernstfall sind die schnelle Räumung des Gebäudes und die Vollzähligkeitskontrolle.

Nachstehend sind wichtige allgemeingültige Verhaltensregeln aufgelistet, die durch schulspezifische Sonderregelungen ergänzt werden können.

- **Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!**
Vorrang hat die Räumung des Gebäudes.

- Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.
- Jeder soll den Fluchweg aus dem Raum kennen, in dem er sich befindet.
- Alle Flure, Gänge und Treppen, die als Flucht- und Rettungsweg dienen, müssen von Gegenständen freigehalten werden.
- Verhalten im Unterrichtsraum:
Keine Schulsachen mitnehmen, kein zeitraubendes Anziehen von Garderobe. Raum geordnet und ruhig, aber rasch verlassen. Die Lehrkraft überzeugt sich, dass niemand zurück bleibt.
- Schüler ohne Aufsicht schließen sich möglichst einer anderen Klasse an und verlassen ebenfalls das Gebäude.
- Bei Verrauchung oder anderen Hindernissen: Ohne Panik zum Ersatzfluchtweg. Wenn auch dieser nicht zu begehen ist: Zurück ins den Klassenraum, sich am Fenster der Feuerwehr bemerkbar machen.
- Während des gesamten Alarms bleibt die Klasse zusammen. Am Sammelplatz wird abgezählt. Fehlende Schüler werden gemeldet.
- Der Alarm ist erst dann beendet, wenn die Schulleitung dies bekannt gibt. Wenn das Alarmsignal verstummt, bedeutet dies nicht das Ende des Alarms.
- Für behinderte Schüler muss vorgesorgt werden, z.B. durch Patenschaften von Klassenkameraden.

Weitere Informationen zu dieser Thematik finden Sie in unserer Broschüre *GU-V-SI 8051 „Feueralarm in der Schule“*, die Sie bei der Unfallkasse Nord bestellen oder von unserer Homepage www.uk-nord.de herunterladen können.